

Ministerium für Inneres, Kommunales,  
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

**Staatssekretärin**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages  
Herrn Christian Dirschauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4902

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 10.06.2025  
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

30. Mai 2025

Mein Zeichen: IV 115-38174/2025

**Finanzausschussvorlage zur Darstellung der sachgerechten Verwendung von  
Notkreditmitteln im Haushaltsjahr 2024;  
Umdruck 20/4620**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Finanzausschusssitzung vom 15.05.2025 wurde u. a. das MIKWS gebeten, die bisherigen Angaben im Umdruck 20/4620 zu den Notkreditmitteln 2024 um schriftliche Begründungen zur sachgerechten Verwendung zu ergänzen. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

## Mittelabflussbericht Notkredit an Kommunen, Einzelplan 04 MIKWS

Stand 31.12.2024

Finanzposition	Zweckbestimmung	Russ. Angriffskrieg auf die Ukraine	Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut	HH-Ansatz 2024 in TEUR	HH-Soll 2024 (inkl. Solländerung) in TEUR	Ist 31.12.2024 in TEUR
0406.02.88302	Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte (Notkredit)	x		550,0	550,0	502,9
Die Haushaltsmittel wurden für die Beschaffung von Fahrgestellen für 15 Kommandowagen der Brandschutzbereitschaften des Landes verwendet. Die Fahrzeuge wurden im März 2025 an alle Kreise und kreisfreien Städte übergeben.						
0406.02.88302	Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte (Notkredit)		x	10.029,0	8.809,0	8.363,7
Aus diesem Titel erfolgten Auszahlungen für folgende Zwecke:						
Amphibienfahrzeuge: Die Fahrzeuge sollen im September 2025 an vier Kreise ausgegeben werden						383,7
Wasserrettungsfahrzeuge für den Kreis Pinneberg						300,0
Leitstelleninfrastruktur						3.100,0
Notfallinfopunkte						1.350,4
Sirenenförderung						3.229,6
<u>Verteilung der HH-Mittel Notfallinfopunkte:</u>						
Flensburg						40,3
Kiel						95,9
Lübeck						104,0
Neumünster						43,8
Dithmarschen						82,6
Herzogtum Lauenburg						104,3
Nordfriesland						118,5
Ostholstein						76,5
Pinneberg						90,2
Plön						73,4
Rendsburg-Eckernförde						129,1
Schleswig-Flensburg						121,2
Segeberg						106,9
Steinburg						81,5
Stormarn						82,1
<u>Verteilung der HH-Mittel Sirenenförderung:</u>						
Lübeck						100,1
Kiel						43,5
Nordfriesland						1.461,9
Dithmarschen						160,5
Herzogtum Lauenburg						1.314,0
Plön						149,7
0416.00.68103	Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen (Notkredit)	x		74.000,0	73.100,0	67.378,4

<p>Über diesen Titel wurden gestiegene Wohngeldausgaben des Landes Infolge des russischen Angriffskrieges geleistet. Zahlungsempfänger sind die Wohngeldbehörden Schleswig-Holsteins (Ämter und amtsfreie Gemeinden). Das von den Wohngeldbehörden verauslagte Wohngeld wird vom Land erstattet. Die IB.SH hat vor der Auszahlung die Erstattungsansprüche der Wohngeldbehörden geprüft. Die ausgezahlten Beträge wurden sachgerecht verwendet.</p>						
0416.00.68501	Erstattung von Personalkosten an die Wohngeld-Bewilligungsstellen (Notkredit)	x		8.000,0	7.507,3	7.507,3
<p>Über diesen Titel wurde die Erstattung von tatsächlich entstandenen Personalmehrkosten gemäß der Vereinbarung der Kommunalen Landesverbände und der Landesregierung zur Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine vom 29. März 2023 an die Wohngeldbehörden geleistet. Der Finanzmittelbedarf wurde durch die Kommunen an das Land gemeldet und belief sich auf insgesamt 12.507,3 T€. Im Jahr 2024 wurde die zweite Rate in Höhe von 7.507,3 T€ nach Prüfung durch das MIKWS ausgezahlt. Die ausgezahlten Beträge wurden sachgerecht verwendet.</p>						
0416.03.88331	Zuweisungen im Rahmen des Förderprogramms "Herrichtung von Unterkünften" (Notkredit)	x		49.867,4	34.824,3	31.718,2
<p>Über diesen Titel wurden die Zuwendungen im Rahmen des Förderprogramms „Richtlinie über die Herrichtung von Wohnraum und Unterkünften für Geflüchtete“ geleistet. Mit den Zuwendungen wurden Investitionen von Kreisen, Ämtern und Gemeinden gefördert, durch die neuer oder zusätzlicher fester Raum für die dezentrale Unterbringung von geflüchteten Menschen, insbesondere aus der Ukraine, geschaffen oder nutzbar gemacht wurde. Zahlungsempfänger/-innen waren schleswig-holsteinische Kreise, kreisfreie Städte, Ämter und Gemeinden. Die Auszahlungen der Landesmittel erfolgten für fällige Rechnungen nach Prüfung durch die IB.SH. Die ausgezahlten Beträge wurden sachgerecht verwendet.</p>						

Mit freundlichen Grüßen

gez. Magdalena Finke